

B e s c h l u s s

zur 6. Änderung der richterlichen Geschäftsverteilung des Oberlandesgerichts Braunschweig für das Geschäftsjahr 2022

I.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Werner wird ab dem 1.9.2022 statt mit einem Arbeitskraftanteil von 0,25 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 in der Verwaltung tätig sein. Ihr der Rechtsprechung zur Verfügung stehender Arbeitskraftanteil verringert sich dementsprechend auf 0,5.

Die Abordnung von Richterin am Landgericht Maring endet am 31.08.2022.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa wird ihre Tätigkeit ab dem 01.09.2022 mit einem Arbeitskraftanteil von 0,5 wieder aufnehmen.

Aus diesen Anlässen wird die richterliche Geschäftsverteilung für das Geschäftsjahr 2022 mit Wirkung zum 01.09.2022 wie folgt geändert:

II.

1. Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa wird dem 7. Zivilsenat als 2. Beisitzerin zugewiesen. Richter am Oberlandesgericht Dr. Hoffmann wird damit 3. Beisitzer und Richter am Landgericht Stark 4. Beisitzer.

Richterin am Oberlandesgericht Dr. Kolossa wird außerdem 2. Vertreterin im 1. Strafsenat. Richter am Oberlandesgericht Dr. Pansegrau wird 3. Vertreter, Richter am Oberlandesgericht Dr. Hoffmann wird 4. Vertreter.

2. Der 7. Zivilsenat nimmt ab dem 01.09.2022 wie folgt am Sonderturnus für Abgassachen teil:

Durchgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
7. ZS			X						X						X	

3. Der 12. Zivilsenat nimmt ab dem 01.09.2022 wie folgt am regulären Turnus teil:

Durchgang	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16
12. ZS		X							X							

4. Richterin am Landgericht Czetto rückt anstelle von Richterin am Landgericht Maring als 3. Beisitzerin im 1. Strafsenat auf.

Scheibel

Hänsel

Klocke

Madorski

Welkerling

VRi in OLG Mitzlaff und VRi OLG Brand sind urlaubsbedingt an der Mitwirkung gehindert.

Scheibel